

Nachtragswirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer für Essen,
Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Geschäftsjahr 2016

Nach Beratung im Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss vom 27. September 2016 sowie in der Präsidialsitzung am 22. November 2016 wurde durch die Vollversammlung am 22. November 2016 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I, S. 1474) und der Beitragsordnung vom 26.03.2004 („meo“ Nr. 04/2004), folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen:

Der Nachtragswirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe

von 11.704.500,00 € um 327.800,00 € auf 12.032.300,00 €

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe

von 15.219.800,00 € um -1.319.200,00 € auf 13.900.600,00 €

und dem Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2015 1.180.900,00 €

und dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von 687.400,00 €

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe

von 4.950.300,00 € um -2.829.900,00 € auf 2.120.400,00 €

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe

von 3.577.300,00 € um -1.738.200,00 € auf 1.839.100,00 €

festgestellt.

Die übrigen Bestimmungen der Wirtschaftssatzung 2016 gelten unverändert weiter.

Diese Nachtragswirtschaftssatzung wird ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „meo“ Dezember 2016 veröffentlicht.

Essen, 22. November 2016

Die Präsidentin

Der Hauptgeschäftsführer

Jutta Kruft-Lohrengel

Dr. Gerald Püchel